



Agentur für Arbeit

Für den Fall, dass Lehrgangskosten nicht ohnehin bis zum Ende der Maßnahme gezahlt werden, ist dieser Vordruck vom Träger in Teil A) auszufüllen, in Teil B) vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestätigen zu lassen und spätestens einen Monat nach Ausscheiden des Teilnehmers bei der Wohnortagentur für Arbeit einzureichen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss (Kat. 20/40) führen, und Maßnahmen mit lfd. Einstiegsmöglichkeit.

Betreff: Lehrgangskosten für die Zeit nach dem Ausscheiden des Teilnehmers
hier: Antrag nach § 84 Abs. 2 SGB III

A) Der/die Teilnehmer/in _____ Kundennummer _____
Name, Vorname

ist aus der Maßnahme mit der Nr. _____, planmäßiges Ende _____
Datum

wegen Arbeitsaufnahme und durch Vermittlung des Bildungsträgers vorzeitig ausgeschieden.

Der letzte Tag der persönlichen Anwesenheit in der Maßnahme war der _____
Datum

Eine Nachbesetzung des dadurch frei gewordenen Maßnahmeplatzes mit einem anderen Teilnehmer war nicht möglich. Es wird die Weiterzahlung der Lehrgangskosten bis zum planmäßigen Ende beantragt. Auf die Erteilung eines Bescheides über die Weiterzahlung der Lehrgangskosten wird verzichtet, wenn dem Antrag stattgegeben wird.
 Die Vermittlung des Arbeitsverhältnisses durch den Bildungsträger wird nachstehend vom Arbeitgeber und vom Teilnehmer bescheinigt.

Datum Stempel des Bildungsträgers Unterschrift

B) **Bestätigung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers:**

Der/die o.g. Weiterbildungsteilnehmer/in steht seit dem _____ in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Dieses kam durch Vermittlung des oben genannten Bildungsträgers zustande.

*) Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

*) Das Arbeitsverhältnis ist befristet und endet am _____
Datum

Datum ggf. Stempel des Arbeitgebers Unterschrift des Arbeitgebers

Datum Unterschrift der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers

*) Zutreffendes ankreuzen